

Einfache Anfrage Ritter-Altstätten:**«Welche Auswirkungen hat Ziffer 6 des Ghadhafi – Merz - Abkommens auf den Kanton St.Gallen?»**

In Ziffer 6 des Ghadhafi – Merz – Abkommens vom 20. August 2009 vereinbarten die Parteien: «The Swiss Federal Government ist committed not to repeat this incident in the future against the Libyan Citizens or Libyan Officials and to improve their treatment and facilitate their proce-dures». Aufgrund ihrer Formulierung hat diese Ziffer möglicherweise Auswirkungen auf die Ahndung von Straftaten krimineller libyscher und anderer ausländischer Staatsangehöriger sowie auf die st.gallische Gesetzgebung und die Gerichts- und Behördenorganisation.

Der Unterzeichnende fragt die Regierung daher:

1. Schränkt Ziffer 6 des Ghadhafi – Merz – Abkommens die Befugnisse der st.gallischen Strafverfolgungsbehörden gegenüber libyschen Staatsangehörigen oder bestimmten Gruppen von libyschen Staatsangehörigen ein? Wenn ja, gegen welche libyschen Staatsangehörigen und in welcher Weise?
2. Können libysche Staatsangehörige auch künftig nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Untersuchungshaft genommen werden? Wenn nein, welche Einschränkungen bestehen?
3. Können sich andere ausländische Staatsangehörige gestützt auf den Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung ebenfalls auf Ziffer 6 des Ghadhafi – Merz – Abkommens berufen?
4. Werden aufgrund des Ghadhafi – Merz – Abkommens prominente ausländische Staatsangehörige künftig gegenüber normalen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen in Strafverfahren bevorzugt behandelt? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
5. Inwiefern beschränkt die von Bundespräsident Hans-Rudolf Merz mit dem Ghadhafi – Merz – Abkommen begründete Praxis die Kompetenzen der verfassungsmässigen Aufsichtsbehörden und Gerichte im Bereich der st.gallischen Strafverfolgung?
6. Ist der Kanton St.Gallen aufgrund von Ziffer 6 des Ghadhafi – Merz – Abkommens verpflichtet, seine Gesetze oder seine Gerichts- und Behördenorganisation anzupassen?
7. Unter welchen Voraussetzungen sind bundesrätliche Aktivitäten im Kompetenzbereich der Kantone gesetzlich überhaupt zulässig?»

27. August 2009

Ritter-Altstätten